

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 58.

Freitag, 10. März 1905, abends

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ledger für ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Einzelnummern werden abgegeben. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Kundgebots bis vor mittags 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reiphanstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Gemeinde Gröba
beabsichtigt auf dem Grundstücke Parz. Nr. 156 d des Flurbuchs für Gröba
eine Gasbereitungsanstalt
zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen. Großenhain, am 9. März 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Reg.-No. 736 F. Dr. Uhlmann.

Die an den Gebäuden der hiesigen städtischen Kasernen vorkommenden baulichen Unterhaltungsarbeiten als: 1. Maurer-, 2. Zimmer-, 3. Schlosser-, 4. Tischler-, 5. Maler-, 6. Töpfer-, 7. Klempner-, 8. Anstreicher- und 9. Dachdeckerarbeiten, und zwar für a) Schieferbedachungen und b) Dachpapp- und Holzementbedachungen sollen auf die Zeit vom 1. April dieses Jahres bis 1. April 1906 vergeben werden.

Die hiernach angefertigten Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind bis 15. dieses Monats vormittags 10 Uhr im Stadtbauamt abzugeben. Die Eröffnung der Angebote findet am 15. März 1905 vormittags 11 Uhr im Bauamt statt. Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte, volljährige Vertreter der Eröffnung beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Zurückweisung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 10. März 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.
Vize.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonntag**, den 11. März d. J., von vormittags 1/9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes (roh) und das Fleisch dreier Schweine (gekocht) zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 10. März 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofs.
Reißner.

Freibank Poppitz.

Sonntag, den 11., nachmittags von 2—6 und **Sonntag** von 7—8 Uhr vormittags soll das Fleisch eines Rindes, 1/2 kg 30 Pf., verkauft werden.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 10. März 1905.

In der gestrigen Aufsichtsratsitzung der Speicherei- und Expeditions-Aktiengesellschaft gelangte die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Vorlage; dieselbe ergibt nach Vornahme der Abschreibungen einen Reingewinn von 194 338 Mark gegen 124 573 Mark im Vorjahre. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der für den 30. März d. J. einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 8 Proz. auf das erhöhte Aktienkapital von 2 000 000 Mark zur Genehmigung vorzuschlagen.

Die Zeiteinteilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1905 ist vom Kriegsministerium wie folgt getroffen worden: Es befindet sich auf dem Truppenübungsplatz Jettbain die 2. Feldartillerie-Brigade Nr. 24 vom 16. Mai bis 7. Juni, die 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40 vom 14. Juni bis 4. Juli, die 3. Feldartillerie-Brigade Nr. 32 vom 6. Juli bis 26. Juli und die 1. Feldartillerie-Brigade Nr. 23 vom 28. Juli bis 17. August.

Den sächsischen Kalkwerkbekitzern, die sich wiederholt an Regierung und Landtag mit der Bitte um Verwendung inländischen Kalkes bei Staatsbauten und Schutz gegen die böhmische Konkurrenz gewendet haben, wird es von großem Interesse sein, zu hören, daß die sächsische Regierung seit Jahren dieser Frage großes Interesse entgegengebracht und umfangreiche kostspielige Versuche hat ausführen lassen, um Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen. Sie hatte zur diesjährigen Verammlung der Sektion Kalk des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie E. V. sogar einen eigenen Regierungsvertreter geschickt, der über diese Versuche ausführlich berichtete, und hat ferner Anträge bei der Sektionsleitung auf gemeinsames Arbeiten der Regierungskommissare mit dem Sektionsausschusse zwecks Aufstellung einheitlicher Kalkprüfungen und Vorschriften zur Verarbeitung des Kalkes auf der Baustelle gestellt, welche zur Folge hatten, daß die Sektionsleitung beauftragt wurde, auch bei den preussischen und bayerischen Regierungen die Beteiligung daran anzuregen. Ist leider aus den Bemühungen der sächsischen Regierung bisher ein dauernder praktischer Nutzen für die beteiligten sächsischen Kalkwerke noch nicht bemerkbar geworden, verdienen diese Bemühungen doch volle Anerkennung und beweisen die Fürsorge unserer Regierung für die Interessen auch einzelner Industriegruppen, was von allen Industriellen dankbar anerkannt zu werden verdient.

Nach den Berichten über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen wurden im Jahre 1903 insgesamt geschlachtet 224 025 Rinder, 409 146 Kühe, 206 892 Schafe, 1 144 485 Schweine, 69 064 Fiegen und 9787 Pferde. Von den 32 sächsischen Städten, die Schlachthöfe besitzen, wurden über 1000 Fiegen geschlachtet nur in Jittau (1049) und in Großenhain (1010). Am verbreitetsten ist das Schlachten von Fiegen in der ganzen Lausitz, sowie ferner noch in den Amtshauptmannschaften Großenhain und

Stochitz. Die Zahl der geschlachteten Hunde war übrigens nicht ganz gering; sie betrug insgesamt 2618. Die meisten Hunde, nämlich 294 Stück, wurden in Chemnitz geschlachtet, dann folgte Dresden mit 158 Stück. In betracht kommen hierbei natürlich nur solche Schlachtungen, bei denen eine Verwendung von Teilen der betreffenden Tiere stattfand.

Die Chemnitzer Handelskammer hat, wie sie dem „Eh. Tbl.“ auf Befragen mitteilt, ebenso wie die Handelskammer Dresden, an das königliche Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, worin sie sich mit Entschiedenheit gegen eine Belastung der Schifffahrt auf den freien Strömen durch Abgaben ausspricht. Die Eingabe wird in der Hauptsache folgendermaßen begründet: Die Kammer habe, als vor etwa 1 1/2 Jahren in der Presse die Nachricht aufgetaucht sei, daß in maßgebenden Kreisen die Absicht bestehe, Schifffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen wieder einzuführen, das königliche Ministerium des Innern ersucht, allen auf die Aufhebung der Abgabenfreiheit deutscher Ströme hinielenden Bestrebungen auf das nachdrücklichste entgegenzutreten zu wollen. Jetzt sei die damals noch in weiter Ferne liegende Gefahr bedenklich näher gerückt, da das preussische Abgeordnetenhaus und die Kommission des preussischen Herrenhauses die Erhebung von Schifffahrtsabgaben auf den im Interesse der Schifffahrt regulierten Flüssen beschlossen und die königlich preussische Regierung ausdrücklich ihre Zustimmung hierzu erklärt hätte unter der Zusicherung, daß sie dahin streben werde, die entgegenstehenden Vorschriften des öffentlichen Rechts zu beseitigen. Die Kammer weise demgegenüber pflichtgemäß auf die Gefahren hin, die hierdurch für die Industrie und den Handel zu erwachen drohen. Von den Befürwortern der Schifffahrtsabgaben sei allerdings ausgeführt worden, daß die Erhebung dieser Abgaben eine Förderung der Gerechtigkeit bilde, da sie einen Ersatz für die staatlichen Aufwendungen für Strombauten gewährten. Dem sei aber entgegen zu halten, daß die Stromregulierungen neben der Schifffahrt auch der Landeskultur, insbesondere den Wasseranliegern insofern zugute kämen, als die Ueberschwemmungsgefahr verringert und der Bodenwert erhöht werde. Zudem machten sich die für die Ströme verausgabten Summen durch die gehobene Steuerkraft der Uferbewohner, der Schifffahrtsgesellschaften und Einzelschiffer, sowie zahlreicher an der Schifffahrt interessierter Handels- und Industrieunternehmungen bezahlt. Schwere Bedenken gegen die Einführung von Schifffahrtsabgaben ergäben sich sodann daraus, daß diese Abgaben eine nicht unerhebliche Verteuerung der Schifffahrt darstellten und um bedenklichen Handel und Industrie ernstlich zu schädigen drohten. Nach der Erklärung der preussischen Regierung gegenüber der Kanalcommission sollten die Abgaben außer der Deckung der laufenden Unterhaltungs- und Betriebskosten eine 3 1/2 prozentige Verzinsung und Tilgung der Strombaukosten erreichen und daher auf der Elbe 0,07 Pfg., auf der Oder 0,20 Pfg. und auf der Weichsel 1,30 Pfg. für ein Tonnenkilometer betragen.

Der relativ niedrige Satz für die Elbe biete indessen keine Veranlassung, da zu befürchten stehe, daß die einflussreichen Vertreter des Ober- und Weichselgebietes nicht eher ruhen würden, als bis es ihnen gelungen wäre, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Gebührensätzen zu erreichen. Der diesseitige (Chemnitzer) Kammerbezirk werde unter diesen Abgaben besonders zu leiden haben, da für die hiesige Industrie wichtige Güter, so u. a. Baumwolle, Wolle, Roheisen, Getreide, Holz, Petroleum, beträchtlich verteuert werden dürften, wodurch der Industrie der Absatz erneut erschwert werden würde. Auch den Einnahmen der sächsischen Staatsbahnen aus dem Elbumschlag drohe ein erheblicher Rückgang. Der Wasserweg bei Riesa werde gegenwärtig für viele nach dem Westen von Sachsen, sowie nach Thüringen und Bayern bestimmte Güter mit Rücksicht auf die dabei zu erzielende geringe Frachtparität gewährt. Bei einem Fortfall einer solchen Ersparnis, wie er bei der Einführung von Schifffahrtsabgaben zu erwarten sei, würden diese Güter bereits in preussischen Elbböden zur Bahn gehen, ihre Beförderung daher der sächsischen Staatsbahn entzogen werden. Auch bestehe die Gefahr, daß die Bestrebungen der österreichischen Regierung, den jetzt über Hamburg gehenden Verkehr durch Frachtermäßigungen insbesondere für Baumwolle nach dem Süden zu ziehen, in Deutschland, speziell in Sachsen, Erfolg haben würden. Ferner würde durch den zu erwartenden Rückgang des Elbeverkehrs das Eigentum zahlreicher Gemeinden, Industrieller, Kaufleute und Schiffer entwertet werden, die im Vertrauen auf die durch die Reichsverfassung garantierte Abgabenfreiheit der Ströme, Häfen, Umschlagseinrichtungen und gewerbliche Anlagen gebaut und sonstige Verkehrsmittel beschafft hätten. Die Kammer erhebe daher gegen die Wiedereinführung der Schifffahrtsabgaben den entschiedensten Widerspruch, und bitte die königliche Regierung, die Vertreter Sachsens im Bundesrat feinem Vorschlagsvorlage zustimmen zu lassen, durch den unter Abänderung der Reichsverfassung die Einführung von Schifffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen Deutschlands, speziell auf der Elbe, ermöglicht werde.

Das königliche Ministerium des Innern hat Genehmigung dazu erteilt, daß zum Zwecke der Erbauung katholischer Gotteshäuser in Leipzig-Plagwitz, Dresden-Lößtau, Dresden-Bieschen, Verdau, Riesa und Marienberg, zur Abtragung der vorhandenen Kirchenbauschuld in Wurzen, sowie der auf den Kapellengrundstücken zu Adorf und Marktneukirchen ruhenden Schulden, weiter zur Einrichtung eines Lokals für Abhaltung von Gottesdiensten in Klingenthal und endlich zur Erbauung einer katholischen Schule zu Oelsnitz i. E. unter den katholischen Glaubensgenossen im Königreich Sachsen öffentliche Geldsammlungen veranstaltet werden. Die Genehmigung ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und unter der Bedingung erteilt worden, daß die Sammlungen nicht in Form der Einholung von Beträgen in den Häusern durch Sammelboten erfolgen.

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten

Posten